Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden

A. Reichsbehörden.

Die Post.

Siehe im Abschnitt I und V: Deutsches Reichs-Post- und Telegraphenwesen laut Inhaltsverzeichnis.

Siehe auch im Abschnit I: Reichsfinanzwesen, Reichssozialversicherung, Reichsministerium für Wiederaufbau, Reichsausgleichsamt und Spruchkommissionen laut Inhaltsverzeichnis.

Die Deutsche Seewarte,

auf dem Stintfang. Die Geschäfte der Seewarte werden unter der Leitung eines Präsidenten in Abteilungen verwaltet. 1. Abteil. für maritime Meteorologie, Hydrographie, Küstenkunde und Nachrichtendienst, 2. Abt. Beschaffung und Prüfung der nautischen, meteorologischen und magnetischen Instrumente, Anwendung der Lehre vom Magnetismus in der Navigation und erdmagnetische Arbeiten, 3. Abt. für Witterungskunde, Küstenmeteorologie und Sturmwarnungswesen der deutschen Küste, 4. Abt. für Chronometer-Prüfungen, 5. Abt. für Meteorologie und Erforschung der höheren Luftschichten, 6. Abt. für Oceanographie. 7. Abt. Bibliothek und Redaktion der „Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie" wie des „Aus dem Archiv der deutschen Seewarte« 8. Die Centralabteilung für die Personalfragen und organisatorischen Angelegenheiten.

Ausserdem gehört zur Deutschen Seewarte eine Verwaltung und eine Kasse.

Die vierte Abteilung befindet sich in einem besonderen Gebäude in der unmittelbaren Nähe der Seewarte, die meteorologische Versuchsanstalt in Grossborstel. Von den Wetterkasten der Seewarte befinden sich je 4 Kasten in dem Dienstgebäude der seewarte beim Haupteingang und im Vorflur, Landungsbrücken Nr. 4 und Hafenamt Nr. 8, St. Pauli, Oberhafenamt (Admiralitätstr. 46), Lotsenbüro (Vorsetzen). Die Deutsche Seewarte hat 15 Hauptagenturen und Agenturen an den deutschen Küsten, 2 Drachenwarten in Cranz, Ostpreussen und Cuxhaven-Altenwalde, 2 Wetterwarten in Swinemünde und Königsberg i. Pr., 8 nautische Sachverständige in Bremerhaven, Kiel und Stettin. Ferner ist für die Wetterdienststelle Hamburg des deutschen Öffentlichen Wetterdienstes angegliedert.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Die Reichszentrale für Heimatdienst

ressortiert von der Vereinigten Presseabteilung der Reichsregierung (Abteilung P des Auswärtigen Amtes). Laut Reichstagsbeschluss vom 5. Juli 1921 ist ihre Aufgabe „die sachliche Aufklärung über aussenpolitische, wirtschaftspolitische, soziale und kulturelle Fragen und nicht im Geiste einzelner Parteien, sondern vom Standpunkt des Staatsganzen".

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Reichszentrale für Heimatdienst der Verbreitung von Druckschriften, Flugblättern, Handzetteln, der Veranstaltung von Versammlungen, Vorträgen und Aussprachen, der Wirkung durch Plakat, Bild und Film. Ihre vornehmste Aufgabe besteht also darin, aufklärend zu wirken über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, um im deutschen Volke grösseres Verständnis auf allen Seiten für den Wiederaufbau Deutschlands zu wecken. Alle Vereinigungen und Personen, die in diesem Sinne arbeiten wollen, können jederzeit Material bei den einzelnen Landesabteilungen, die über das ganze Reich verteilt sind, erbitten. Anschrift der hiesigen Landesabteilung: Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Hamburg/Lübeck, Ferdinandstr. 65, *I.*, ☞ Alster 3649. Diese umfasst das Gebiet der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck, den Landesteil Lübeck des Freistaates Oldenburg, den Stadt- und Landkreis Harburg, vom Regierungsbezirk Stade die Kreise Jork, Stade, Kehdingen, Neuhaus, Hadeln, Bremervörde und Zeven, die Städte Altona und Wandsbek, sowie das anschliessende im Hamburger Straßenbahn- und Vorortverkehr liegende Gebiet der Provinz Schleswig Holstein. *Bcto* Deutsche B. Filiale Hamburg und *Postscheck*- 27852.

B. Staats- und andere Behörden.

Das Staatsarchiv,

im Rathause,

untersteht zur Zeit — — — — — — —, dem drei Archivräte beigegeben sind. Das Bureau ist werktäglich im Sommer von 8 bis 4, im Winter von 9 bis 5, und der Lesesaal für wissenschaftliche Benutzer von 10 bis 4 Uhr geöffnet.

Die älteste Nachricht über das Archiv stammt aus dem Jahre 1293. Ein besonderes Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaffen. Das Archiv umfasste ursprünglich lediglich die bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden. Im Laufe der Zeit aber hat es noch eine grössere Anzahl anderer Archive in sich aufgenommen, so die Archivalien des ehemaligen Domkapitels, der aufgehobenen Klöster und der grossen öffentlichen Stiftungen, ferner die Archive der Oberalten, der aufgehobenen Behörden und Gerichte, der Zünfte. Ämter und Brüderschaften und einiger Landschaften und Deichverbände, die älteren Teile der Amtsarchive Ritzebüttel und Bergedorf die an Hamburg ausgelieferten Teile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, sowie die Archive des geistlichen Ministeriums und der hamburgischen Stadt- und Landkirchen bis zum Jahre 1815. Das Archiv ist dadurch zum Staatsarchiv im eigentlichen Sinne des Wortes geworden und hat zugleich einen höchst bedeutenden Umfang gewonnen.

Über die Bibliothek des Staatsarchivs siehe unter Bibliotheken.

In der Plankammer ist das bildliche Material zur hamburgischen Geschichte vereinigt. Sie enthält etwa 50000 Blatt Karten: Pläne, Ansichten, Porträts u. a. Von den aus Privatbesitz stammenden Blättern sind die Sammlungen Frisch (1902), Helm (1903), Löwendei (1906) und insbesondere die wertvolle Sammlung Gaedechens-Gruner (1908) zu erwähnen. Die Abteilung für Heraldik umfasst die zahlreichen Wappenbücher des Rats, der Behörden und bürgerlichen Kollegien, ferner eine in den letzten Jahrzehnten angelegte Sammlung von Wappen hamburgischer Bürger von mehr als 6000 Stück und die im Jahre 1919 erworbene Sammlung Trummer, die ausser einer Fachbibliothek von etwa 2500 Bänden viele Tausende Siegel des Adels, der Geistlichkeit, der Städte und der Zünfte aus dem Mittelalter und der neueren Zeit enthält.

Das Staatsarchiv dient in erster Linie den Zwecken des Staats. Es hat seine Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtspflege nutzbar zu machen und zu dem Behufe insbesondere auch dem Senate, den Verwaltungsbehörden und den Gerichten Berichte und Gutachten zu erstatten, deren diese zur Führung der öffentlichen Geschäfte bedürfen. Das Staatsarchiv hat ferner die für die historische Forschung in Betracht kommenden Bestände zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke offenzulegen und ihre Verwertung und Nutzbarmachung zu fördern. Endlich liest das Staatsarchiv sich angelegen sein, ebenso, wie es vielfach von hiesigen und auswärtigen Behörden für Feststellungen in Fragen des Personenstandes in Anspruch genommen wird, Privatpersonen über genealogische und heraldische Fragen Auskunft zu erteilen. Dank dem grossen Material, über das das Archiv hierfür verfügt, vermag es der familiengeschichtlichen Forschung die wirksamste Hilfe zu leisten. Für die im Interesse von Privatpersonen angestellten Nachforschungen ist, soweit es sich nicht um Auskunftsersuchen für wissenschaftliche Zwecke handelt, eine Gebühr für die Staatskasse zu erheben.

Die Finanzdeputation

im Rathause, Rathhausmarkt

besteht aus fünf Senatsmitgliedern und dreizehn von der Bürgerschaft gewählten Deputierten. Ihr sind vier rechtsgelehrte Räte (1 Regierungsdirektor, 1 Oberregierungsrat, 2 Regierungsräte), ein Oberbaurat und ein Baurat beigegeben. Die Deputation hält in der Regel zwei Sitzungen in der Woche ab, und zwar Dienstags und Sonnabends zwischen 11 und 3 Uhr. Dienststellen der Finanzdeputation:

Revisions- u. Kontrollbureau: im Rathaus, *II.* Stock
Hauptstaatskasse: Rathaus
Staatsschuldenverwaltung Rathaus
Domänenverwaltung: gr. Burstah 31, 3. Stock,
Instandsetzungsbureau: Kappelthaus
Aktenregistratur: gr. Burstah 31, Obererdgeschoss,
Sekretariat: im Rathaus, Zimmer 424
Rechnungsabteilung: kl. Johannisstr. 4,
Ausschreibungsabteilung: gr. Burstah 31, Obererdgeschoss,
Grundsteuerverwaltung: gr. Burstah 31,
Wohnungsbaubgabe: gr. Burstah 31,
Lustbarkeitssteuerverwaltung: gr. Burstah 31,
Forstverwaltung: Volksdorf,
Leihhausverwaltung: Bäckerbreitergang 73,
Verwaltung der ehem. Zollvereinsniederlage, Schönstr. 1.

Zum Geschäftskreise der Deputation gehören:

1) Die finanzielle Begutachtung der ihr vom senat oder von anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Pläne und Fragen.

2) Die Verwaltung der Hauptstaatskasse, die Aufstellung des Staatshaushalts-Entwurfs und der Staatshaushalts-Abrechnung.

3) Das Revisions- und Kontrollbureau, das die Kassen- und Buchführung aller Behörden zu prüfen und alle Zahlungsanweisungen auf die Hauptstaatskasse zu überwachen hat.

4) Die Staatsschuldenverwaltung nebst Hinterlegungsstelle für dem Staat bestellte Sicherheiten.

5) Die Verwaltung des Staatsgrundeigentums, der Pachtgüter der Forsten der An- und der Verkauf von Grundstücken, die An- und die Vermietung von Gebäuden und Plätzen, die Verpachtung von Jagden, Fischereien, Eisnutzungen u. dergl. — Domänenverwaltung.

6) Der Abschluss sämtlicher, die Staatskasse verbindlich machenden Verträge; das Ausschreibungsverfahren.

7) Die Hamburger Staatslotterie.

8) Die Verwaltung der städtischen Leihhäuser (siehe Inhaltsverz.)

9) Die Verwaltung der ehem. Zollvereinsniederlage.

10) Die Verwaltung der Grundsteuer, der Wohnungsbauabgabe und der Lustbarkeitssteuer.

Die Bestimmungen für die Auszahlung der Zinsen und gekündigter und ausgelooster Schuldverschreibungen der Hamburgischen Staatsschuld siehe Adressbuch 1917 und frühere Jahrgänge.

Finanzdeputation, Abteilung für Grund- und Wertzuwachssteuer.

gr. Burstah 31, *I.*

Das Verwaltungsbureau ist geöffnet vom 1. März bis 31. Oktober von 8 bis 4 und vom 1. November bis 28. Februar von 8½ bis 4½ Uhr.

Statistisches Landesamt, Wahlamt, Einquartierungsamt.

Klosterwall.

Das Statistische Landesamt untersteht jetzt der Senatskommission für Landesstatistik, die durch Gesetz vom 5. März 1920 geschaffen und als Wahlbehörde zur Zentralwahlkommission erweitert worden ist. Das Amt hat nicht nur die administrative und wissenschaftliche Statistik des Staates auszuführen, sondern ihm sind im Laufe der Jahre auch noch eine Reihe verwandter Verwaltungsaufgaben auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiet übertragen worden. Gegenwärtig besteht es aus drei dem Gegenstande nach verschiedenen Abteilungen: der statistischen Abteilung, dem Wahlamt und dem Einquartierungsamt. Zwei andere wichtige Verwaltungsgebiete, der Arbeitsnachweis und der Wohnungsnachweis, sind inzwischen an andere Behörden abgegeben worden, nachdem das Statistische Landesamt diese Arbeitsgebiete zu leistungsfähigen Organisationen entwickelt hatte. Es hat auf sie unter Ausschaltung aller Ressortinteressen und Aufopferung aller Sonderwünsche freiwillig verzichtet, als zwei auf verwandten Gebieten liegende besondere Zentren der Verwaltung, das Arbeitsamt und der Bezirkswohnungskommissar, sich herauszubilden begannen.

Zu den Aufgaben der statistischen Abteilung gehören insbesondere: die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, die Statistik des natürlichen Bevölkerungswechsels, die Wohnungs- und Mietestatistik, die Wirtschafts- und Finanzstatistik. Von den Arbeiten des letzten Jahres sind die Anbau- und Ernteflächenerhebungen, die Ernteschätzungen, die Viehzählung, sowie die Preisstatistik und die Ermittelung der Teuerungszahlen besonders hervorzuheben. Einige statistische Ergebnisse befinden sich in diesem Abschnitt unter „Statistisches".

Dem Wahlamt liegt die Erledigung der sämtlichen amtlichen Arbeiten für die Wahlen zum Reichstag, zur Bürgerschaft, zum Gewerbe- und zum Kaufmannsgericht, wie Aufstellung der Wählerlisten, Beschaffung von Wahlräumen usw. ob. Die Wählerlisten für die Reichstags- und die Bürgerschaftswahlen sowie die Urlisten für die Wahl der Schöffen und Geschworenen werden auf Grund des fortlaufend geführten, allgemeinen Wählerverzeichnisses aufgestellt.

Das Einquartierungsamt, das in der Kriegszeit eine ganz gewaltige Arbeitslast zu bewältigen gehabt hat, hat nach dem Eintritt der Demobilmachung seine Tätigkeit immer mehr einschränken können.

Veröffentlichungen Im Jahre 1921 ist ein neues „Statistisches Handbuch für den hamburgischen Staat" erschienen, das in 16 Hauptabschnitten in zahlenmäßiger Feststellung alles Wissenswerte aus dem weiten Gebiet des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben bringt. Viele Tabellen gehen 30 und mehr Jahre zurück. Von der „Statistik des hamburgischen Staates' ist Heft XXXI: „Der natürliche Bevölkerungswechsel im hamburgischen Staat in den Kriegsjahren 1914 bis 1918" und von den „Statistischen Mitteilungen über den hamburgischen Staat" sind zuletzt Nr. 12: „Die Teuerung in Hamburg" und Nr. 13: „Der Wert der Gehälter und Löhne in Hamburg" herausgegeben. Die monatlichen bezw. jährlichen Veröffentlichungen über Bevölkerungswechsel, Teuerungsstatistik, Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, Auswanderung, Miete- und Einkommensteuerstatistik sowie gegebenenfalls über Volkszählungen erscheinen im Amtlichen Anzeiger.

Ausführliche Mitteilungen über die früheren Aufgaben des Statistischen Landesamts und deren Ausführung befinden sich im Adressbuch 1917 und in den früheren Jahrgängen, solche über die Kriegsaufgaben besonders im Jahrgang 1920.

Die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe

Stadthausbrücke 22

besteht aus vier Senatsmitgliedern, zwei Mitgliedern der Finanzdeputation, drei von der Handelskammer, je zwei von der Gewerbekammer von der Detaillistenkammer und der Kammer der Vereinigungen nicht gewerblicher Verbraucher und acht von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern.

Der Regierungsdirektor der Deputation ist zur Zeit im Nebenamt Staatskommissar bei der Hamburger Börse mit den sich aus § 2 des Börsengesetzes vom 8./27. Mai 1908 ergebenden Befugnissen.

Zum Geschäftskreise der Deputation gehören:

A. die Begutachtung der vom Senate oder anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Fragen, betreffend Handels-, Schiffahrts-, Gewerbe- und Verkehrsangelegenheiten;

B. alle dem Handel und der Schiffahrt dienenden Einrichtungen, insbesondere:
1. das Dispachewesen
2. das Eichwesen
3. die Kaiverwaltung
4. die Münzstätte mit dem Staatshüttenlaboratorium
5. die Schiffsvermessungsbehörde
6. die Seefahrtschule